

Übernachtungsregelung an den SFZ-Standorten

Generell kann von Schülerinnen und Schülern nur an SFZ-Standorten **eigenständig** übernachtet werden, die über einen eigenen Schlafbereich verfügen. Aktuell ist das nur in Tuttlingen der Fall.

Voraussetzung für die Übernachtung von Jugendlichen im SFZ ist ein Mindestalter von 16 Jahren und die Zustimmung der Eltern, dass sie der Übernachtung zustimmen. Sie müssen darüber informiert sein, dass es während der Nacht keine offizielle Aufsicht gibt und dass die Aufsicht durch Betreuer am SFZ während längeren Aufenthalten nicht das schulische Maß der Aufsicht umfasst.

Außerdem muss der Standortleiter darüber informiert sein, wenn ein Schüler im SFZ übernachtet und muss seine Zustimmung dazu erteilt haben. Ein Übernachten ohne vorherige Absprache ist nicht erlaubt.

Für Teilnehmer an Aktionen, die das Übernachten nötig machen (z.B. ITYM, IYPT, ICYS-Workshops) werden an den Standorten ohne Übernachtungsmöglichkeit Lösungen gesucht, die eine Übernachtung außerhalb des SFZ möglich machen. Im Fall des IYPT ist dies die Übernahme der Kosten für die Jugendherberge in Ulm

Eltern Einverständniserklärung

Hiermit stimme ich zu, dass mein Sohn/meine Tochter _____, im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten am SFZ-Standort oder in einer Jugendherberge in der Umgebung übernachtet. Wir sind darüber informiert und damit einverstanden, dass aufgrund der freiwilligen und selbstständigen Arbeit der Jugendlichen die Aufsicht während der Tätigkeit im SFZ nicht das schulische Ausmaß umfasst und dass im speziellen bei Übernachtungen in Jugendherbergen im Umfeld keine Betreuung und Aufsicht des SFZ anwesend ist. Für Haftpflicht und Unfallschäden während der Zeit am SFZ und bei Wettbewerben hat das Schülerforschungszentrum e.V. für Schüler und ihre Betreuer Versicherungen abgeschlossen. Sie bieten einen weitgehenden Schutz, erreichen aber nicht den Umfang der gesetzlichen Abdeckung einer Schule. Wir sind über diesen Sachverhalt informiert und erklären, dass die Teilnahme unseres Sohnes/unserer Tochter an den SFZ-Veranstaltungen freiwillig und auf eigenes Risiko erfolgt.
